

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Bleicherufer 1
19053 Schwerin

Eingang für 2026 bis spätestens 01.08.2026

Antrag auf Betrauung und hierzu Förderung von Veranstalter lokaler/regionaler Fernsehangebote nach § 62 MedienG M-V für das Jahr 2026

Hiermit wird die Betrauung und hierzu eine Förderung gemäß § 62 MedienG M-V für den Zeitraum vom 01.08.2026 (Ausschlussfrist) bis 31.12.2026 beantragt für:

Programm (je Programm ein Antrag):

Zuwendungsempfänger

Ansprechpartner

Name bzw. Unternehmen
Straße und Hausnummer
Adresszusatz
Postleitzahl
Ort

Name Ansprechpartner
Telefon
E-Mail

Kreditinstitut:
IBAN:

Datum: TT.MM.JJJJ

Anlagen

- Finanzplan zum Zuwendungsantrag
- Erklärungen zur beantragten Förderung
- Nachweis der Eintragung ins Handelsregister (bei GmbH)
- unterzeichnete BWA des Vorjahres vom Zuwendungsempfänger
- Aufstellung der personellen Ausstattung für den betrauten Programmbereich
 - ▶ Nachweistabelle (Muster, daher **bitte nicht mit dem Antrag einreichen**)

**Finanzplan zum Zuwendungsantrag
 für den Zeitraum ab 01.08.2026 (Ausschlussfrist) bis 31.12.2026**

Kosten lt. Antrag/Plan

1. Personalkosten für die Programmherstellung und -verbreitung	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
SUMME:	0,00 €

2. Sachkosten für die Programmherstellung und -verbreitung	
2.1. ohne erworbene/hergestellte Gegenstände über Anschaffungs- oder Herstellungswert von 1 000 Euro (netto)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
SUMME:	0,00 €

2.2. erworbene/hergestellte Gegenstände über Anschaffungs- oder Herstellungswert von 1 000 Euro (netto)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
SUMME:	0,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten:	0,00 €
---------------------------------------	---------------

Einnahmen lt. Antrag/Plan

1. Einnahmen (netto)	
Es sind die für die Programmherstellung und -verbreitung des betrauten Programms erzielten Einnahmen anzugeben. Dazu gehören unter anderem Einnahmen <u>im Bewilligungszeitraum</u> aus Sponsoring, Werbung, Gewinnspielen, Spenden sowie aus der Überlassung von Programmbeiträgen an andere Veranstalter.	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €
- 50 % der voraussichtlichen Gesamteinnahmen:	0,00 €
Voraussichtliche Gesamteinnahmen:	0,00 €

Erklärungen zur beantragten Förderung

- 1) Für den Antragsteller besteht allgemein oder für das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug
 ja nein
- 2) Der Bewilligungszeitraum beginnt mit der Ausschlussfrist am 01.08.2026 und läuft bis zum 31.12.2026. Mit Eingang der Antragsunterlagen darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Das begründet noch keine Verpflichtung der Medienanstalt, eine Zuwendung zu bewilligen. Diese entsteht erst nach positivem Abschluss des Antragsverfahrens mit einem Zuwendungsbescheid (bis dahin handelt der Antragsteller „auf eigenes Risiko“).
- 3) Dem Antragsteller ist bekannt, dass sich die Gewährung des Zuschusses nach § 62 MedienG M-V, nach den Vorgaben der LHO M-V und den Richtlinien über die Förderung kommerzieller privater lokaler und regionaler Fernsehangebote nach § 62 MedienG M-V richtet.
- 4) Der Antragsteller bestätigt hierzu insbesondere:
 - a) die in § 62 Abs. 1 MedienG M-V umschriebene gesellschaftliche Aufgabe im Zuge der Betrauung und den gleichzeitig hiermit verfolgten Zuwendungszweck zu kennen und die Zuwendungsmittel ausschließlich hierfür einsetzen zu wollen,
 - b) die nach den vorgenannten Richtlinien erforderlichen wöchentlich kumulativ zu erbringenden TV-Programmleistungen zu erfüllen,
 - c) keine Zuwendungsbescheide/-verträge anderer öffentlicher Stellen für die Betraungsaufgabe und den Zuwendungszweck vom Antragsteller beantragt wurden oder vorliegen bzw. sofern diese beantragt wurden oder vorliegen, dass diese dem Antrag in Kopie beigefügt sind.
- 5) Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist. Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach den Datenschutzhinweisen für die Förderungen gemäß den Richtlinien über die Förderung kommerzieller privater lokaler und regionaler Fernsehangebote nach § 62 MedienG M-V. Diese finden Sie auch auf der Homepage der MMV: <https://medienanstalt-mv.de/medienanstalt/rechtsgrundlagen/>.
- 6) Dem Antragsteller ist bekannt, dass auf sämtlichen ggf. einzureichenden Unterlagen (bei Beleganforderung) personenbezogene Daten nur in dem für die Förderung erforderlichen Umfang (Zweckbindungsgrundsatz) enthalten sein dürfen; das sind: Name, Abrechnungszeitraum und Auszahlungsbetrag. Im Übrigen sind personenbezogene Daten zu schwärzen (z. B. SteuerID, Religion, Krankenkasse, Steuerklasse, Kontoverbindung, RV-Nr., SV-Nr. usw.).
- 7) Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere
 - a. Die Angaben dieses Antrags und in den beigefügten Anlagen sowie den dazu nachgereichten oder nachgeforderten Unterlagen.
 - b. Die Angaben in den Verwendungsnachweisen und den Belegen.
 - c. Die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen.
- 8) Der Antragsteller erklärt, dass er die Landesanstalt über wesentliche Änderungen, insbesondere in den Bereichen Programminhalt, Ausgaben usw. informiert.

- 9) Dem Antragsteller ist bekannt, dass neben den hier genannten Punkten sich weitere Pflichten aus dem voraussichtlichen Zuwendungsbescheid ergeben.
- 10) Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben.

Ort, Datum

Name und Funktion in DRUCKBUCHSTABEN

Unterschriften/en der vertretungsberechtigten Person/en